

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000912/2014
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Martin Kastler (PPE)

Betrifft: Biosiegel für traditionelle, pflanzliche Arzneimittel

Mehr und mehr traditionelle, pflanzliche Arzneimittel werden in der EU unter Berücksichtigung der strengen Vorgaben der EU-Öko-Verordnung 834/2007/EG produziert, dürfen aber nicht das EU-Biosiegel tragen, da die rechtsgültige Verordnung den Bereich der Arzneimittel ausspart.

Plant oder verfolgt die EU-Kommission derzeit Initiativen, um eine Ausweitung der EU-Verordnung 834/2007/EG zu prüfen und die Anwendung des Bio-Siegels für traditionelle, pflanzliche Arzneimittel zu ermöglichen?